

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 18: Gesunde Ernährung in
Kindertagesstätten und Schulen

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Monika Heinold:

Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungsdefizit

Der Spiegel berichtete letzte Woche, wie unser Nachbar Frankreich seine Kinder zu Feinschmeckern erzieht. Schon im Kindergarten werden Drei-Gänge-Menüs serviert. Lachs und Jakobsmuscheln statt stundenlang warm gehaltener Hähnchen-Nuggets und Fertigpizza. Das ist der Unterschied zwischen Schulessen in Frankreich und Deutschland. Das zeigt auch, wie viel Wertschätzung ein Land seinen Kindern entgegenbringen kann. In Deutschlands ist es eher die Ausnahme, dass es an Schulen eine warme Mahlzeit gibt. Viel zu viele Jugendliche stürmen stattdessen die Frittenbude, den Süßigkeiten-Kiosk oder McDonald's.

Nach dem nationalen Kindergesundheitsbericht des Robert-Koch-Institutes haben 22 Prozent aller untersuchten Kinder und Jugendlichen kein normales Essverhalten. Jedes fünfte Kind ernährt sich falsch! Eine unausgewogene Ernährung gefährdet die körperliche und geistige Entwicklung, und sie macht krank! Die Landesregierung hat dieses Problem schon 2001 erkannt und das Netzwerk Ernährung gegründet. Es gibt viele gute Projekte, die auch alle im Internet dargestellt sind, beispielsweise „Fit Kid2 und „Opti-Kids“.

Was fehlt, sind verbindliche Standards. So bleibt es dem Zufall überlassen, ob ein Kind in der Kindertagesstätte seine Milchschnitte auspackt oder ein gesundes Frühstück erhält. In der Schule ist die Situation noch krasser. Zu viele Kinder, besonders aus armen Familien, gehen morgens ohne Frühstück zur Schule. Und immer mehr Kinder nehmen auch keine regelmäßige warme Mittagsmahlzeit mehr ein. Wie sollen diese Kinder gut durch den Tag kommen? Schlecht ernährt lernt es sich schlecht! Es heißt zwar: „Ein voller Bauch studiert nicht gern“. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass Kinder mit knurrendem Magen besonders fleißig lernen!

Wir dürfen nicht zulassen, dass Kinder in unserem Land hungern müssen oder über Jahre komplett falsch ernährt werden! Deshalb haben wir zwei Hauptforderungen:

Erstens: Kindertagesstätten und Schulen müssen gesunde Mahlzeiten anbieten. Im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums entwickelt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung derzeit „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“. Wir wollen, dass diese Standards anschließend auch für Schleswig-Holstein gelten!

Zweitens fordern wir, dass es allen Kindern ermöglicht wird, an den angebotenen Mahlzeiten auch teilzunehmen. Dazu sollen Land und Kommunen - gerne mit Hilfe von privaten Sponsoren - einen Fonds anlegen, der das Mittagessen für Kinder aus armen Familien in Kindertagesstätten und Schulen bezuschusst. Der Kinderschutzbund hat uns kürzlich erneut die steigende Armut vor Augen geführt. Allein in Lübeck leben ca. 8.000 Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV. Das sind schockierende 30 Prozent. Ihre Familien erhalten für sie 2,55 Euro als Tagessatz für die Ernährung. Davon können sie niemals 2,50 Euro für ein Schulessen bezahlen. Von 2,55 Euro täglich kann ein Kind insgesamt nicht ausreichend und gesund ernährt werden, so das Forschungsinstitut für Ernährung.

Deshalb schlagen wir vor, dass das Mittagessen in Kita und Schule für Bedürftige auf einen Euro herunter subventioniert wird. Dabei können wir uns an anderen Bundesländern orientieren. Rheinland-Pfalz subventioniert bereits das Schulessen für bedürftige Kinder. Nordrhein-Westfalen plant Ähnliches und setzt sich darüber hinaus im Bundesrat dafür ein, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder erhöht werden. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt ein Beispiel aus Flensburg. Der Verein Adelby, der unter anderem Kindertagesstätten betreibt, gibt an, dass rund 10 Prozent der Eltern die Mahlzeiten nicht mehr bezahlen können.

Wenn jedes fünfte Kind falsch ernährt ist, wenn 30 Prozent aller Kinder in Kiel und Lübeck in Armut leben, dann müssen wir gemeinsam handeln! Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungsdefizit. Ich beantrage, beide Anträge als eigenständige Anträge zu behandeln. Und ich beantrage für unseren Antrag Ausschussüberweisung.
